

**Zeitschrift:** Profil : sozialdemokratische Zeitschrift für Politik, Wirtschaft und Kultur  
**Herausgeber:** Sozialdemokratische Partei der Schweiz  
**Band:** 51 (1972)  
**Heft:** 9

**Artikel:** Der zensierte Souverän  
**Autor:** Engler, Urs  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-338552>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 16.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Der zensierte Souverän

««Bewährungsprobe der Demokratie bestanden!» Diese Zeile scheint ein Bestandteil des bleiernen Stehsatzes der Nation zu sein», schreibt Fernsehredaktor und Freisinn-Progressiver Jürg Tobler in seiner Broschüre «Testfall 7. Juni 1970». Die empirische Sozialforschung hat zwar schon seit langem Ergebnisse zutage gefördert, die für den «Souverän» wenig schmeichelhaft sind. Und dennoch: «Es blieb dabei: Jede Wahl und jede Abstimmung liess sich als Triumph der Vernunft, einer tief im Bewusstsein des Volkes geborgenen Staatsräson feiern.»

Auch das Ergebnis des Urnenganges vom 7. Juni 1970 wurde als «Sieg der Vernunft» gefeiert. Von einem «Sieg der Demokratie» zu reden, wäre jedoch allein auf Grund der hohen Stimmbeteiligung möglich gewesen. Doch gerade sie bot eher erschreckende als erfreuliche Perspektiven.

### Ein ödes Geschäft

«Das Moralisieren nach eidgenössischen Abstimmungen ist ein ödes Geschäft. Es läuft im Durchschnitt langer Jahre darauf hinaus, dass dem ‚Souverän‘ von irgendeiner ‚Warte‘ aus Wechselbäder verabfolgt werden. Kaum ist ihm ‚politische Reife‘ attestiert worden, muss er sich sagen lassen, dass er in unverständlicher Verblendung auf jeden Schwindel hineinfalle, wenn er nur zügig in Szene gesetzt werde.» Dies schrieb Rolf Eberhard am 6. März 1961 nach der Abstimmung über den Treibstoff-Zollzuschlag in der «National-Zeitung».

Tatsächlich! Wer die Abstimmungskommentare in einigen führenden Schweizer Zeitungen durchsieht, staunt, in wie rascher Folge sich hier Lob und Tadel – je nach dem Abstimmungsergebnis – folgen. Wäre der «Souverän» wirklich souverän, würde er sich das kaum bieten lassen! Doch das Lob akzeptiert man gerne für sich, während der Tadel stets für die andern gilt.

### Nachhutsgefechte

Zensierende Abstimmungskommentare haben meist deutlich den Charakter von verspäteten Abstimmungskämpfen. Da diese Kämpfe heute nicht mehr so heftig wie einst ausgefochten werden, bleiben auch die pointierten Zensuren zumeist aus. Eine Ausnahme bildete der bereits erwähnte Urnengang vom 7. Juni 1970, der zusammen mit einigen andern aus der langen Reihe eidgenössischer Urnengänge hervorragt.

Zu diesen gehören auch jene über die «Vermögensabgabe» (3. Dezember 1922) und über die «Kriseninitiative» (30. Mai 1935).

Laut «NZZ» hat die wuchtige Ablehnung der «Vermögensabgabe» bewiesen, «dass das Schweizervolk Manns genug ist, alle Anstürme des Ter-

rors ruhig und gelassen abzuweisen». Man solle daher «wieder Zutrauen fassen . . . zum gesunden Sinn des Schweizervolkes», das sich «ein gutes Zeugnis für die Reife» ausgestellt habe.

Die Basler «Arbeiter-Zeitung» hingegen schrieb von einem «Sieg des Geldsackes und des Unverstandes» und meinte: «Noch nie hat sich die geistige und materielle Unfreiheit der grossen Volksmasse so stark offenbart wie gerade bei dieser Abstimmung.»

Ähnlich kontrovers, wenn auch auf der Siegerseite wegen des relativ knappen Ausgangs etwas zurückhaltender, waren die Kommentare zur «Krisen-Initiative». Die «NZZ» schrieb: «Das Schweizervolk ist zu Hunderttausenden aufgestanden, um in der Eidgenossenschaft zum Rechten zu sehen.» Die «AZ» andererseits sah einen «Pyrrhussieg des Kapitals».

### **Zwischen «Liberalismus» und «Destruktion»**

Rund zehn Jahre später war es an der «NZZ», von einem «Pyrrhussieg des Souveräns» zu sprechen. Damals, am 11. Februar 1946, wurde eine Vorlage betreffend Verkehrscoordination abgelehnt, was allgemein als unwirsche Reaktion auf die Verordnungspraxis verstanden wurde.

Das gewaltige Ja zum AHV-Gesetz am 6. Juli 1947 wurde hingegen einhellig als «Bewährungsprobe der Referendumsdemokratie» («NZZ») gefeiert. Unsicherer war die Kommentierung der zugleich erfolgten knappen Gutheissung der revidierten Wirtschaftsartikel. Die Furcht vor einer extensiven Interpretation der durch sie geschaffenen Möglichkeiten liess die vorher als «destruktiv» bezeichnete Verwerfungstendenz des «Souveräns» plötzlich als «liberale Grundhaltung der Wähler» (so die «NZZ» nach der Verwerfung der Zuckervorlage vom 14. März 1948) erscheinen. Es ist wohl bezeichnend, dass sich in dieser Zeit des unsicheren Abtastens vor allem die «NZZ» zum Zensor aufschwang. Sie musste ja alles Interesse an einer «liberalen» Staatsfeindlichkeit haben.

Der «Souverän» durfte in der ersten Hälfte der fünfziger Jahre manches Lob von der Zürcher Falkenstrasse einstreichen. Am 4. Dezember 1950 (Weiterführung der Finanzordnung) sah die «NZZ» ihn «auf der Höhe der Aufgabe». Am 16. April 1951 (Verwerfung der «Freigeld»-Initiative) stellte sie ihm «ein geradezu glänzendes Zeugnis politischer Reife» aus, und auch am 21. April 1952 (Verwerfung der PdA-Initiative auf Abschaffung der Umsatzsteuer) erhielt er ein «politisches Reifezeugnis» ausgestellt. Bereits am 19. Mai 1952 (Verwerfung der SP-Initiative betreffend Rüstungsfinanzierung) war laut «NZZ» wiederum «ein Beweis für den Scharfsinn des Bürgers» erbracht worden.

Am 6. Dezember 1954 durfte sich der «Souverän», nach der Verwerfung der Rheinau-Initiative, gar als «Hüter der Verfassung» feiern lassen.

Allerdings, auch schlechte Zensuren wurden ausgeteilt: So wurde vor allem der 22. Mai 1949, der die Verwerfung des Tb-Gesetzes und der revidierten Notenbankartikel brachte, als Zeichen für eine «üble schlei-

chende Vertrauenskrise» («NZZ») beziehungsweise die «befürchtete Staatskrise, die Krise der Demokratie» («AZ») verstanden. Dieses negative Urteil wurde durch die äusserst knappe Genehmigung der Initiative auf Abschaffung der Dringlichkeitsklausel (11. September 1949), bei einer Beteiligung von nur 42,5 Prozent, bestärkt.

Schon am 12. Dezember 1949 (Dienstverhältnisse der Bundesbeamten) wurde dem «Volk» allerdings attestiert, es habe «stimmungsmässige Anwandlungen retardierender Natur» («NZZ») überwunden und die «Bewährungsprobe bestanden» («AZ»).

Negativ fielen die Zensuren jedoch zur Ablehnung der Vorlage betreffend den Einbau von Luftschutzbauten aus, die «mit einer Bedenkenlosigkeit sondergleichen» («NZZ») erfolgt sei. Das Postverkehrsgesetz, über das am 19. April 1953 zu befinden war, stellte laut «NZZ» «die staatspolitische Weitsicht des Souveräns auf eine harte Probe». Doch «der schlecht gelaunte Souverän» verwarf das Gesetz.

In arge Verlegenheit brachte die Hofzensoren der Urnengang vom 20. Juni 1954 über die sogenannte «Tabakvorlage». Hier wurde erstmals erfolgreich versucht, die latente Verwerfungsneigung des Volkes mit einer millionenschweren Werbekampagne zu übertönen. Die «NZZ», die am Tage des Urnenganges den Gegnern noch vorwarf, sie benützten den Umstand, dass hier die Handels- und Gewerbefreiheit tangiert werde, zu «einer Stimmungsmache», schrieb nach dem Urnengang, die überwältigende Annahme sei «einzig und allein der mit einem exorbitanten Einsatz finanzieller Mittel betriebenen Stimmungsmache» zu verdanken. Sich selbst tröstend, meinte sie: «Es verträgt sich indessen nicht mit dem Sinn der Referendumsdemokratie, mit dem Souverän zu rechten über Entschiede, die zu fällen er als richtig erachtet hat.»

### **Ermattender Kampf**

In der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre beruhigte sich die Auseinandersetzung in der direkten Demokratie zusehends. Die Genehmigung bundesrätlicher Vorschläge wurde zur Regel und die Lust zum Referendum ergreifen dadurch gemindert.

Ein «Grosskampf» wurde am 13. Mai 1956 um die «Emser Vorlage» veranstaltet. Deren Verwerfung stellte – laut «NZZ» – dem «Souverän» einmal mehr «ein gutes Zeugnis für seinen gesunden wirtschaftlichen Sinn aus». Auch die Ablehnung der 44-Stunden-Woche am 26. Oktober 1958 kommentierte die «NZZ» so: «Mit diesem Entscheid hat der Souverän erneut ein politisches und volkswirtschaftliches Reifezeugnis abgelegt.»

Doch die Zensuren wurden seltener und zurückhaltender. Um so eher wurden «gewisse Entartungserscheinungen an und in unserem politischen ‚Betrieb‘» (27. Oktober 1958) oder eine «Staatsverdrossenheit» beklagt. Lob und Tadel standen oft nahe beieinander im gleichen Kommentar. So schrieb die «NZZ» am 1. Oktober 1956 einerseits «– wenn man den ge-

ringen Prozentsatz, der sich im allgemeinen zur Urne bemüht, ‚Volk‘ nennen will . . .», lobte aber andererseits: «Das Schweizervolk lässt sich von Schlagworten nicht blenden.»

Die Ablehnung der Atomverbots-Initiative (1. April 1962) liess nochmals des «Schweizers Nüchternheit» hochleben, und auch die Verwerfung des «Rechts auf Wohnung» (27. September 1970) wurde als «Sieg des sachlichen Urteilsvermögens» gefeiert, und einmal mehr wurde behauptet, der Entscheid stelle «der politischen Nüchternheit des Schweizervolkes ein gutes Zeugnis aus».

Doch es ist unverkennbar, dass die Vehemenz, mit der zensiert wird, zurückgegangen ist. Zensuren gleichen heute nicht mehr dem letzten Dolchstoss, der dem bereits Unterlegenen noch verabfolgt wird, sondern eher einem beiläufig erleichterten Aufatmen darüber, dass sich einmal mehr die leicht zu fällende Prognose bestätigt hat.

### **Hochdekoriert auf dem Ruhebett**

So liegt unser «Souverän» heute hochdekoriert, mit zahlreichen Reifezeugnissen ausgestattet, aber alt und unbeweglich geworden, auf seinem Ruhebett.

Das «Volk» steht heute nicht mehr «in Scharen auf, um in der Eidgenossenschaft zum Rechten zu sehen». Eine solche Terminologie klingt uns fremd in den Ohren. Sie lässt uns ein Bild von Sennen sehen, die ins Tal hinuntersteigen.

Solche «Landsgemeinde»-Vorstellungen über die direkte Demokratie sind in der Schweiz nach wie vor vorhanden. Die Jahre seit 1945 haben aber offensichtlich einen grundlegenden Vorstellungswandel eingeleitet. Die rasante technische Entwicklung, die rasche Folge der Urnengänge, das Anwachsen der Propagandaflut und vor allem die enorm gewachsene Zahl der Stimmberechtigten lassen die traditionellen Demokratievorstellungen als obsolet erscheinen.

Das «Volk» ist heute nicht mehr ein «Bund» oder «eine Tat freier Männer», sondern «eine natürliche Gemeinschaft». «Politisch tritt es auf wie eine Naturerscheinung, . . .; seine einzige Legitimität ist, dass es da ist» (Hans Marti).

«Sachte klopft auch an die Pforte des Schweizer Hauses der neue, Grenzen überschreitende Menschentyp», schreibt Hans Huber.

Der «Sonderfall Schweiz» lebt fort in unsern Institutionen, die die direkte Demokratie von der kleinen Gemeinde bis zum Bunde zu realisieren versuchen.

Keinen «Sonderfall Schweiz» aber dürfte es in bezug auf die «Reifezeugnisse» der Bürger mehr geben. Dass aus zahlreichen Gründen – nicht zuletzt aus instinktiver Furcht davor, den «Souverän» gleichsam in den Unterhosen sehen zu müssen – bisher nur wenig Ergebnisse empirischer Sozialforschung vorliegen, erleichtert uns höchstens die Selbsttäuschung.